

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

20.7.1861 (No. 169)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Juli.

N. 169.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expeditio: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1861.

## Einfluß der Gewerbefreiheit auf das Gemeinwesen.

VI.

Gewerbefreiheit und Freizügigkeit haben, indem sie der schaffenden Kraft des Einzelnen freieren Spielraum gewähren, erfahrungsgemäß die sehr natürliche Wirkung, den allgemeinen Wohlstand zu fördern und zu heben; sie sind eines der kräftigsten Gegenmittel gegen Verarmung. Dieselbe völlig zu verhindern, sind freilich auch sie nicht im Stande, und da unter ihrer Herrschaft die Menschen sehr viel mehr durcheinander gewürfelt werden als unter den jetzigen Verhältnissen, bedingen sie eine komplizirtere, richtiger eigentlich nur eine andere Einrichtung des Armenwesens, als die jetzt bei uns bestehende. Die (öffentliche) Armenunterstützung ist jetzt in der Regel Sache der Gemeinden; und es bei dieser Regel zu belassen, namentlich den Staat nicht unmittelbar heranzuziehen, ist gewiß höchst räthlich. Gelegentlich wollen wir hier bemerken, daß im Kanton Bern, nachdem dort Jahrhunderte hindurch das Absperrungssystem der Gemeinden bis zum äußersten Extrem getrieben war und schwerlich ohne innern Zusammenhang damit, die Armenunterstützung zu einem sehr wesentlichen Theil Staats Sache geworden ist. So viel Treffliches das bernische Armengesetz sonst enthält, wir halten dennoch eine derartige Einrichtung, zumal in jedem einigermaßen ausgedehnten Gebiet, in vieler Beziehung für bedenklich, und wir sehen in dem fraglichen Vorbild eine weitere Warnung, rechtzeitig die Gemeinden zu öffnen.

Hält man an dem Grundsatz fest, daß ihnen (als Regel) die Unterstützungsspflicht gegen Arme obliegt, so leuchtet es doch ohne Weiteres ein, daß das entsprechende Recht des Einzelnen nicht auf einer Linie und in nothwendigem Zusammenhang mit dem eigentlichen Gemeindebürgerrecht steht. Dieses ist wesentlich politischer Natur, jenes seinem wesentlichen Inhalt nach privater Art, obgleich die Pflicht zur Armenunterstützung durch Grundzüge des öffentlichen Rechts bestimmt werden mag. Wie schon jetzt diese Pflicht keineswegs bloß den eigentlichen Gemeindebürgern, sondern auch Denjenigen gegenüber begründet ist, welche nur sog. angeborenes Bürgerrecht haben oder nur Einlagen sind, so hindert auch für die Zukunft nichts, bei freierer Gestaltung des Gemeindebürgerrechts die Unterstützungsspflicht nicht lediglich nach dieser, sondern zugleich auch nach andern Rücksichten zu bestimmen. Der eben so einfache als natürliche Gedanke, welcher schließlich allen Armenangelegenheiten zu Grunde liegt, ist der: jede Gemeinde hat für ihre (nicht bloß eigentlich bürgerlichen) Armen zu sorgen; die Aufgabe des Gesetzes ist nur die, genau zu bestimmen, wer (für den Fall der eintretenden Unterstützungsbedürftigkeit) die Angehörigen jeder einzelnen Gemeinde sind; und auch auf diese Frage gibt es nach der Natur der Verhältnisse im Allgemeinen kaum eine andere Antwort, als die: alle Diejenigen, welche bisher (bis zum Eintritt ihrer Noth) in der Gemeinde ihre Heimath gehabt haben. Nur kann der Uebergang der Unterstützungsspflicht auf eine andere Gemeinde nicht unmittelbar mit dem Wechsel der Niederlassung verknüpft werden, am wenigsten bei dem System der Freizügigkeit, indem sonst die Gemeinden durch das Gesetz geradezu und förmlich aufgefordert wären, ihre Armen zur Ueberführung in eine andere Gemeinde des Landes zu veranlassen, welche heute zur Aufnahme und Duldung eines voraussichtlich morgen Unterstützungsbedürftigen zu nöthigen eben so ungerecht als unmög-

lich wäre. Diese Erwägungen ergeben das Resultat: Die Unterstützungsspflicht trifft zunächst und jedenfalls so lange die ursprüngliche Gemeinde, bis ihr Angehöriger anderwärts durch selbständige Niederlassung Bürgerrecht gewonnen hat; da aber erst eine gewisse Dauer dieser Selbständigkeit zeigt, daß sie nicht bloßer Schein, sondern Wahrheit ist, muß die Haftung der alten Gemeinde noch während dieser Frist von etwa 5 Jahren fortbauern. Ihre Situation würde damit immer noch im Vergleich mit der bisherigen Verfassung eher erleichtert als erschwert; die Gemeinde der neuen Niederlassung muß aber die Verarmung Desjenigen, der länger als 5 Jahre in ihrer Mitte selbständig gelebt hat, als einen nicht voraussehenden Unglücksfall betrachten, welcher billiger für, als die Gemeinde des früheren Aufenthalts trifft. Da Derjenige, welcher aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß, in Ermangelung der Selbständigkeit nach unsern früheren Ausführungen die mit der Bürgerrechtschaft sonst verbundenen Rechte nicht ausüben kann, da ferner selbstverständlich keiner andern Gemeinde außer der unterstützungsbedürftigen zuzumuten ist, den Dürftigen in ihrer Mitte zu dulden, so würden sich die Verhältnisse so gestalten: Derjenige, welcher in einer Gemeinde seit länger als 3 Jahren (durch selbständige Niederlassung) Bürger war, verliere in derselben durch Verarmung nur seine politischen Rechte, bis er sie nach den früher entwickelten Grundzügen durch längere Zeit hindurch behauptete Selbständigkeit hier oder anderwärts wieder erwirbt; dagegen zöge für Denjenigen, welcher in der Gemeinde noch nicht 5 Jahre lang Bürger war, die Verarmung auch den Verlust des Bürgerrechts in derselben nach sich; er müßte als unterstützungsbedürftig in die dazu verpflichtete Gemeinde ebenfalls ohne politische Rechte zurückkehren. Die stets offen bleibende Aussicht, sie wieder erwerben zu können, würde als mächtiger Sporn wirken, mit Aufgebot aller Kräfte sich aus dem Zustand der Verarmung herauszuarbeiten, und der Versuch würde wesentlich erleichtert durch die Möglichkeit, ihn aller Orten machen zu können, da die unterstützungsbedürftige Gemeinde in ihrem eigenen Interesse ihn überall unterstützen würde, die Gemeinde der neu erwählten Niederlassung aber gegen die Aufbahrung eines unnützen Gliedes durch die Bestimmung geschützt wäre, daß sie ihn erst nach längerer Zeit hindurch erprobter Selbständigkeit definitiv als den Ihrigen anzunehmen hätte.

Mit diesen Grundzügen, welche die natürliche Freiheit des Einzelnen und das wirklich begründete Recht und Interesse der Gemeinden gleich sehr berücksichtigen, lassen sich in leichter und einfacher Weise auch Bestimmungen verbinden, welche offene Frivolität bei Eingehung der Ehen verhindern. Der eventuell unterstützungsbedürftigen Gemeinde, und solchen Personen gegenüber, welche in den letzten 5 Jahren ihren Wohnsitz geändert haben, auch der Gemeinde des neuen Wohnsitzes, welcher mit Vollendung der 5 Jahre die Unterstützungsbedürftigkeit zuziele, könnte ein Recht der Einsprache gegen eine beabsichtigte leichtfertige Ehe zugesprochen werden. Wir wollen nicht durch eine Hintertüre den früher bekämpften Satz wieder einführen, daß man nur mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß sich solle verheirathen dürfen. Dagegen wäre es ein offenkundiger Skandal, wenn Derjenige, der eben aus der Armenkasse eine Unterstützung empfängt, auf diese Unterstützung hin eine Familie begründen könnte. Die Ehe soll nicht von dem arbiträren Ermessen einer Behörde abhängen, wohl aber sollen die Gemeinden unter gesetzlich bestimmten Voraussetzungen, deren

Dasein jedesmal zu erweisen ist, befugt sein, gegen eine Ehe Einsprache zu erheben, weil nicht nach einer dunkeln Besorgniß für die Zukunft, sondern nach verständiger Würdigung der gegenwärtigen Verhältnisse die Substanzmittel für eine solche fehlen. Aber eben aus öffentlichen Mitteln unterstützt wird oder in den letzten (etwa 5) Jahren unterstützt wurde, kann ohne Zustimmung seiner Gemeinde eine Ehe nicht eingehen, welcher überdies auch dem schlechten Wirtschaftler, nicht aber dem kapitallosen Arbeiter als solchem gegenüber ein übriges vorzüglich zufassendes Widerprüchrecht zugesprochen werden könnte.

## Generalsynode.

\* Karlsruhe, 18. Juli. Wir sind in der Lage, die Ansprache, womit Hr. Staatsrath Rüßlin die Generalsynode schloß, mitzutheilen. Dieselbe lautet:

Hochwürdigste, hochgeehrte Herren! Wir sind nun am Schluß einer Generalsynode angelangt, welche für die Entwicklung unserer kirchlichen Zustände eine sehr bedeutungsvolle ist und stets bleiben wird. Und Sie dürfen mit dem Bewußtsein treuester Pflichterfüllung auf Ihre Thätigkeit zurückblicken. Sie haben das Vertrauen Ihrer Mandanten in vollstem Maße gerechtfertigt durch Ihren rastlosen Eifer und Ihre Umsicht nicht minder als durch die schöne und würdige Art, in welcher Sie Ihre Beratungen geführt haben. So haben Sie Ihre schwierigen Arbeiten rasch und gründlich erledigt und den Fortbau einer Verfassung in einer Weise vollführt, daß wir hoffen dürfen, es werde derselbe, auf guten, festen Grundlagen ruhend, unsere Kirche kräftigen und sie in den Stand setzen, auch Anfechtungen und Stürmen siegreich zu begegnen.

Aber indem wir an einem Wendepunkt in der Entwicklung unserer kirchlichen Zustände stehen, einen neuen und, so Gott will, bessern Standpunkt einnehmen wollen, dürfen wir nicht vergessen, daß jeder Uebergang zu neuen Verhältnissen, wie mit Gefahren, so auch stets mit Unbehagen verbunden ist. Mit der Trennung vom Hergebrachten scheidet man ein Stück vom Leben, von dem feilherigen Denken aus. Der Eine läßt schwer vom Alten, weil er es einmal gewöhnt ist; der Andere will das Neue nicht, weil er das Alte noch nicht für aus-gelebt hält, und darum die Nothwendigkeit der Weiterbildung nicht anerkennt, oder weil er Wirkungen und Tragweite des Neuen noch nicht zu überschauen vermag. Das in der menschlichen Natur begründete Hängen am Gewohnten, die auf ehrenwerthen Motiven beruhende Besorgniß ängstlicher Gemüther vor Neuerungen müssen mit Schonung und Nachsicht beurtheilt und getragen werden.

Lassen Sie uns, wie Sie in diesem Hause gethan, so auch fernere bei der Ausführung der Verfassung die nicht verdammten, die sich schwer in das Neue finden; hoffen wir aber, daß die neue Kirchenverfassung durch ihre eigene innere Lebenskraft sich bewähre, daß sie durch ihre wohlthätigen Wirkungen auf das christliche und kirchliche Leben die Zweifler beruhigen, die Gegner überzeugen werde.

Bei unserm Scheiden bleibt mir die angenehme Pflicht, Ihnen, H. H., nochmals aus vollem Herzen meinen Dank auszudrücken für das Wohlwollen und die Nachsicht, mit welchen Sie mich in meinem Amte getragen haben. Eine Versammlung zu leiten, die so von der Wichtigkeit ihrer Sendung durchdrungen ist, die so auf ihre Würde und ihre Ehre hält, ist eine gleich dankbare wie erfreuliche Aufgabe. Mögen Alle, die

## Vreneli.

(Fortsetzung.)

„Ja wohl, Alter, da hab' Ihr Recht; es werden wohl nicht viele mehr die lieben Heimathsberge sehen von denen, die fortgezogen sind. Nun aber, was macht die Tochter des Verstorbenen, das Vreneli?“

„Was sie macht? Sie treibt eben, so gut es gehen mag, die Haus- haltung fort, und geht still und traurig umher wie ein Schatten und weint so vor sich hin; um wen? um den Michel, oder um den Vater, oder gar um den Johannes; wer kann das wissen?“

Mit jedem Worte des alten Mannes wurde es dem Kriegsmann leichter um's Herz; das letzte aber fiel wie eine Stimme vom Himmel in seine Seele. Noch aber hatte er einen schweren Gang zu thun, den Gang an das Grab der Mutter. Es war fast finster geworden, er konnte dasselbe allein nicht mehr finden. Auf die Gefahr, erkannt zu werden, wendete er sich daher an den Lobtengräber:

„Nun, Alter, noch eine Bitte! Es hat vor Jahren eine alte Witt- frau in Eurem Dorfe gelebt; man nannte sie die alte Liobeth. Kommt Ihr mir nicht ihr — Grab zeigen?“

„Ihr Grab, Herr? Ich glaube, Ihr seid falsch berichtet; die alte Liobeth ist nicht gestorben, sie lebt —“

„Sie lebt, sie lebt! o, Mann Gottes, sie lebt! und ich stehe hier und — tausend Dank für Eure große Botschaft, Mann, tausend Dank!“ und ohne dem Berichteten nur die Hand zum Dank und Abschied zu drücken, eilte der Glücklich den Berg hinauf der Spitze der Mutter zu. „Entweder ist der Mann verrückt“, sagte, ihm nachschauend der Pförtner des Todes, „oder“, sich mit der Hand vor die Stirne schla- gend, „er ist der Johannes, der armen Liobeth Sohn. Daß ich alter Dummkopf das nicht gleich merken konnte!“

VII.

Leisen Schrittes schlich in der dämmenden Dunkelheit eine Män- nergestalt um das Häuschen der alten Liobeth. Der matte Schein

eines Dellelichts erhellte die niedere Stube, und über das alle Pre- digtbuch gebückt saß eifrig lesend die Mutter. Draußen aber vor den kleinen runden Fensterhäuschen stand wie eine harte Bildsäule der Sohn, und Thänen füllten, seliger Freude und Wonne strömten über das härtige, wettergebräunte Angesicht.

„Was sollte er thun? Sollte er so plötzlich, so unangemeldet vor sie hintreten? Konnte die gewaltige, unerwartete Ueberraschung, der läh- mende Schrecken, die Seligkeit des plötzlichen Wiedersehens nicht wie das Juden eines jähen Blickes das schwache Klammchen ihrer Lebens- kraft erlösen? Doch, da raucht eine stüchtige Gestalt um die Haus- edel! Die Stubenthüre öffnet sich, und Vreneli steht atemlos vor dem überlasteten Mütterchen, sprachlos einen Brief in der Hand empor- haltend.“

Der Mann vor dem Fenster brückte Aug und Ohr näher an die Scheiben. Das war sie ja wieder, sein liebes, herziges Vreneli, und die blasser Farbe ihres sonst so blühenden Gesichtes zeigte ihm, was sie vielleicht seinetwillen gelitten, und der Besuch bei der alten, schwachen Mutter zeigte dafür, daß ihr Herz sich nicht von ihm hätte gewendet haben. Die Morgentruhe einer plötzlichen freudigen Hoffnung ergoß sich wieder durch seine Seele; auf die tiefste, dunkelste Nacht folgte wie durch Zauber Schlag das hellste, goldige Tageslicht.

„Mütterchen, lieb' Mütterchen, ein Brief, ein Brief!“

„Ein Brief; was — aber“, sagte die alte Frau plötzlich wehmüthi- gen Tones hinzu, „aber kein Brief von meinem Johannes.“

„Nicht von ihm, Mutter, und doch — saß Euch, lieb' Mütterchen, und doch von ihm.“

„Er lebt, er lebt? Er ist nicht todt, mein armer Sohn? nicht be- graben in fremder Erde? Gott im Himmel“, sagte sie mit gefalteten Händen und einem dankbaren Blick nach oben hinzu, „ich danke Dir, daß Du noch einmal mit seliger Freude mein Herz erquickst, ehe dem ich sterbe!“

„Hört, Mutter, was Michel schreibt — an mich schreibt er:

„Ich bin ein Kriegsgefangener bei den Russen. Ich bin noch schwach und elend; meine Wunden sind noch nicht ganz geheilt. Und wenn ich auch geheilt werde, so bleibe ich vielleicht ein Krüppel mein Leben lang, denn sie wollen mir den linken Fuß abschneiden. — Ohne den Johannes aber —“

„Ohne den Johannes, ohne meinen Sohn?“

„Ja, ohne den Johannes aber wäre ich nicht davongekommen; zu hat mir Böses mit Gütem vergolten. Wenn er heimkommt — die Leberin mußte innehalten, sich die Thänen zu trocken — wenn er heimkommt, so — lohne Du ihm, was er an mir gethan, so — werde — Du — seine Frau! Wenn ich mit dem Leben davontomme und meine Freiheit wieder erlange, und meine liebe Heimath wieder sehe, so sollt Ihr Alles erfahren.“

„Was ist das, Vreneli? Hast Du nichts gehört?“ fuhr aufschreckend Liobeth empor. „Ich habe vor dem Hause ein Geräusch gehört, es war mir, als bewegte sich etwas vor dem Fenster, als blickten zwei Augen —“

„Mutter, wenn er's wäre — wenn es Johannes wäre.“

In demselben Augenblick öffnete sich die Thüre und der glückliche Heimgekehrte stürzte in die Arme seiner Mutter, welche in Thränen sprachloser Seligkeit an seinem Herzen lag, und auch Vreneli hatte, vom Sturm der Gefühle hingeworfen, die Arme um den Geliebten ge- schlungen, und so standen die drei glücklichen Menschen lange Zeit Herz an Herz und Aug' in Aug', eines glücklicher als das Andere, das Eine so wenig wie das Andere Worte findend, welche im Stande ge- wesen wären, die überströmende Wonne der Herzen in die unvollkom- mene Fassung menschlicher Sprache zu schließen. Stumm wie der tiefste Schmerz ist auch die höchste Freude. Auch wir wollen es nicht versuchen, die Scene des ersten Wiedersehens, nicht die traulich süßen Stunden, welche Mutter und Sohn, Braut und Bräutigam mit ein- ander theilten, in Worten zu schildern. (Fortsetzung folgt.)

für die Kirche zu sorgen haben, in gleich würdigem und ver- söhnlischem Sinne zusammenwirken, wie Sie es gethan haben; dann wird das nach anstrengender Arbeit zu Stande gekom- mene Werk lebendig werden und in seinem wahren Geiste in die Erscheinung treten; dann wird es zur Förderung und Stärkung unserer Kirche dienen, wird ihr Heil und Frieden bringen und eine würdige Stellung verschaffen.

Ich schließe hiermit im Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die diesjährige Generalsynode, mit der Bitte zu Gott, dem Allmächtigen, um seinen Segen für unsere theure Kirche.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 19. Juli.** Das heute erschienene Reg.-Bl. Nr. 33 enthält:

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Baden betr. b) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrhein- kreis betr. 2) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Aufhebung der Eisenbahnhochbau-Inspektion Pforzheim und die Errichtung einer solchen in Heidelberg betr. 3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums: Woll- zugsvorordnung zum provisorischen Gesetze vom 12. d. M., die Besteuerung des Zuckers betr.

II. Diensterledigung. Das evangelische Diakonats- Eppingen, womit die Stelle eines Vorstandes und Lehrers an der höhern Bürgerschule daselbst verbunden ist, mit einem Kompetenzansatz von 1146 fl. 38 fr.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 16. April d. J. der pensionirte Staatsminister Frhr. v. Bittersdorff in Frankfurt a. M.; am 3. d. M. Hofgerichts-Präsident Boll von Mannheim.

△△ **Vom Neckar, 19. Juli.** Die Annahme der neuen Kirchenverfassung durch die Generalsynode hat wohl ohne Ausnahme in allen evangelischen Gemeinden des Großherzogthums die lebhafteste Freude hervorgerufen. Wenn nun beigefügt wird, daß dieses Gefühl auch in Heidelberg auf das innigste getheilt wird, so wird man dieses bei der in Heidelberg herrschenden Theilnahme an dem kirchlichen Leben begreiflich finden.

Aber auch ein anderes, für Heidelberg freudiges Ereigniß haben die Beschlüsse der Generalsynode im Gefolge. Hr. Geh. Rath Professor Rau von Heidelberg sprach nämlich in seinem Bericht über den Unterländer Kirchenfond den Wunsch aus, daß der Thurm der hiesigen Peterskirche ausgebaut werden möge. Dieser Wunsch fand vielfache Unter- stützung, unter Andern auch durch den Hrn. Prälaten Holmann, erhielt auf Antrag des Abgeordneten Hrn. Defans Gräbener die Zustimmung der Synode, und wurde in den an den Großherzog abgestuften Hauptbericht aufgenom- men. Damit wird ein schon längst von der kirchlichen und ebensoviele aber auch politischen Gemeinde Heidelbergs vielfach ausgesprochener Wunsch erfüllt, und dieses wird wohl um so baldiger sein können, als es an Mitteln nicht fehlt und die Pläne bereits gefertigt sind. Auch der Ausbau des Thurmes an der katholischen Pfarrkirche (Jesuitenkirche) wird nicht mehr lange auf sich warten lassen, da ebenfalls die Mittel bereit und die Pläne ausgearbeitet sind.

**Mannheim, 18. Juli.** (Mannh. Z.) Die Deputa- tion der Stadt Mannheim, bestehend aus den Hrn. Bürger- meister Nestler, den Gemeinderäthen Achenbach und Artaria, sowie dem Obmann des kleinen Ausschusses, Hrn. Adv. Wel- ler jr., welche sich vorgestern nach Baden-Baden begeben hatte, um Sr. Maj. den König von Preußen zu beglückwüns- chen, kam gestern hieher zurück. Es wird uns mitgetheilt, daß die Mannheimer Abordnung sich mit der zu gleichem Zweck in Baden eingefundenen Deputation der Stadt Heidelbergs, nämlich den Hrn. Bürgermeistern Krausmann und Sulzer, vereinigt und beide Deputationen noch vorgestern, sogleich nach der Ankunft in Baden, zu Sr. Königl. Hoheit dem Großher- zog in's Schloß besohlen wurden, Höchsthochwürdig, sichtbar er- freut, seine Anerkennung aussprach für die Theilnahme, die unsere Stadt befreundete. Gestern Mittag 12 Uhr wurden sodann unsere Deputationen von Sr. Maj. dem Könige im Mehrer'schen Hause empfangen. Mehrere Abgesandte von regierenden Häuptern, Deputationen von Berlin u. s. w. waren ebenfalls dort anwesend. Hr. Bürgermeister Nestler von hier hielt die Ansprache, und drückte Namens und im Auftrag der Gemeinden Mannheim und Heidelberg das tiefe Bedauern aus über die Unthat, welche gegen die geheiligte Person Sr. Maj. den König, den die Vorsehung geschützt habe, verübt wurde. Der Redner bedauerte es um so mehr, als das Verbrechen an einem Fürsten geschehen, auf den ganz Deutschland seine Hoffnung und sein Vertrauen setze. Mit den Worten: „Möge Gott Sr. Majestät und das ganze könig- liche Haus schützen und bewahren zum Segen und zum Heile unseres großen deutschen Vaterlandes“ schloß unser Hr. Bür- germeister die Ansprache. Sr. Maj. der König dankte herz- lich den Bürgern Mannheims und Heidelberg für die Theil- nahme bei der gnadenvollen göttlichen Errettung aus sichts- licher Lebensgefahr, und freute sich um so mehr, als diese Theilnahme von Unterthanen eines Staates ausströme, dessen Fürst in so enger verwandtschaftlicher Verbindung mit dem königl. Hause siehe. Sr. Maj. der König richtete noch einige Worte an die Einzelnen der Deputation und entließ dieselbe auf die huldvollste Weise.

[Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß sich eine Depu- tation der Stadt Karlsruhe, bestehend aus den beiden Hrn. Bürgermeistern Malisch und Herzer, bereits am vorigen Mont- age nach Baden begeben und dort die gleichen Empfindungen im Namen der Residenz ausgesprochen hat.]

**Mannheim, 18. Juli.** (Mannh. Z.) Die Pionnier- Kompanie, welche in einigen Tagen Mannheim verläßt, unternahm gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr in der Nähe des Ludwigbad's Nachtlübungen. Das Bräderschlagen über

den „Gießen“ wurde mit unglaublicher Schnelle und Sicher- heit vollzogen, die Sprengmaschine probirt u. s. w. Viele hiesige Einwohner hatten sich als Zuschauer zu dem seltenen Schauspiel eingefunden.

**Baden.** Die „Freiburger Ztg.“ macht in Betreff des At- tentats von Baden folgende kriminalrechtliche Bemerkung:

Wo eine Unthat begangen ist, da fragt das angeborene Rechtsgefühl des Publikums auch sogleich nach ihrer Strafe. Der hier vorliegende Fall ist allerdings ein eigenhümlicher. §. 595 unseres Strafgesetzes bedroht denjenigen, der ein „Mitglied des Deutschen Bundes“ angreift in der Absicht, dadurch die „Auflösung des Deutschen Bundes“ oder die „Los- reißung eines Theils desselben vom Bund“ oder eine „Abänderung der Bundesverfassung“ zu bewirken, gleich dem Hochverräther (§. 596, 587 cod.) mit dem Tode. Die Unterjuchung wird daher das Motiv fest- zustellen haben, um den Thatbestand des Verbrechens bestimmen zu können. Aus den bisherigen Nachrichten läßt sich die Natur des Beweg- grundes nicht deutlich erkennen. Sofern Beder in der Meinung gehandelt hat, durch die Ebdung des Königs werde eine Auflösung des Bundes, oder eine Vorreißung Preußens von demselben, oder eine „Abänderung der Bundesverfassung“ (dies scheint uns das Wahrscheinliche zu sein) her- beizuführen, hat er das Leben verwirkt; andernfalls hat er gemäß §. 205 und 107, 114 des Strafgesetzbuchs „wegen beabsichtigten Mordversuchs“ eine Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren zu gewärtigen.

**Baden, 17. Juli.** (Köln. Ztg.) Die Unterjuchung gegen Beder ist für die hiesigen Vorgänge bis auf einige Formali- täten als geschlossen anzusehen. Die Sache ist hier einfach; die Aussage des Königs — eines Hauptzeugen, wenn man so will — umfaßt zwei maßige Duartseiten. Nach auswärts werden die Nachforschungen natürlich noch etwas fortgesetzt; über die Antecedenten Beder's, seine Lebensweise, seine Be- ziehungen, wo er sein Terzerol gekauft u. dgl. Als ganz authentisch und unantastbar kann ich nochmals aussprechen, daß die Ueberzeugung Derer, welche amtlich mit der Sache zu thun haben, einstimmig dahin geht, an eine Mitwisserschaft und Mißspiel Anderer sei nicht zu denken. Nach hiesigen Korrespondenzen in verschiedenen Blättern kann es den An- schein gewinnen, als ob bei der Ergreifung des Beder mehrere Privatleute wesentlich mitgewirkt hätten. Das ist unrichtig. Beder ist, nachdem er geschossen, ruhig stehen geblieben; Graf Flemming hat ihn gefaßt, ohne daß er sich sträubte; erst dann kamen Andere hinzu, deren Hilfe unnötig war und durch die Mahnung des Königs zum Theil auf das richtige Maß zurück- geführt werden mußte. Auch in meinem eigenen ersten Be- richt werden vielleicht Ungenauigkeiten sein; eine verbessere ich aus dem Gedächtniß: die Königin war die erste jener Damen, welche der König nach der That zu Gesicht bekam, als er seinen Weg nach Lichtenthal fortsetzte; man erzählt sich, er habe, als er nach dem ersten Schweißen doch endlich mit der Sache heraus mußte, dies in den scherzenden Worten gethan: „Man hat ein wenig auf mich geschossen.“ Die Großfürstin Helene kam erst etwas später; das Wort, welches ich von ihr erzählt habe, ist richtig.

**Baden, 18. Juli.** Wir tragen den Wortlaut des Schreibens Sr. Maj. des Königs von Preußen an den Bürgermeister Hrn. Gaus nach, womit Höchsthochwürdig seine schon erwähnte fürstliche Spende für die Draisarmen zu Baden begleitet hat. Es lautet:

„Die unzweifelhaften Beweise aufrichtiger Theilnahme, welche Wir, in Beranlassung des gestern gegen Mich ver- übten, durch Gottes eben so wunderbare, als gnädige Fügung ohne Folge gebliebenen rucklosen Attentats, von den Behörden und der Einwohnerchaft hiesiger Stadt dargebracht worden sind, haben Meinem bewegten Herzen wohlgethan und das Gefühl tiefen Schmerzes gemildert, welches dies Zeichen der immer weiter um sich greifenden Enstlichkeit und Nicht- achtung göttlicher und menschlicher Ordnung in Wir hervor- rufen mußte. Indem Ich daher aus volstem Herzen dem Bürgermeisterrathe und dem Gemeinderath, sowie der Bürger- schaft hiedurch Meinen Dank ausspreche, und die Königin, Meine Gemahlin, Sich mit Mir hierin vereinigt, haben Wir für die Armen der Stadt beifolgende Zweitausend Gulden be- stimmt, deren Vertheilung die gedachten Behörden über- nehmen mögen. — Baden-Baden, 15. Juli 1861. (gez.) Wilhelm. An das Bürgermeisteramt und den Ge- meinderath hieselbst.“

**Baden, 18. Juli.** (Bülletin.) Sr. Maj. der König hat in der verwichenen Nacht sehr gut geschlafen und sich erquickt. Uebrigens ist keine wesentliche Veränderung seit gestern eingetreten.

**Stuttgart, 19. Juli.** So eben geht uns der Wortlaut der von dem Abg. Keyser in der Sitzung der Abgeordne- tenkammer vom 9. d. eingebrachten Motion in der kurbes- sischen Sache zu. Wir begnügen uns, die Schlusssätze dieser in jeder Weise gediegenen Arbeit nebst dem darauf fol- genden Antrag hier mitzutheilen. Sie lauten:

Als ich in unserer Sitzung vom 7. März d. J. meine Anfrage in Be- treff der kurbes- sischen Sache an das königl. Ministerium der auswärti- gen Angelegenheiten richtete, hegte ich die Hoffnung, dasselbe werde diesen Anlaß benutzen, um eine den öffentlichen Wünschen entsprechende Rich- tung in dieser Sache anzukündigen. Dieses ist nicht geschehen. Nun hat aber so eben (1. Juli) die von der kurbes- sischen Regierung berufene zweite Kammer den Beschluß der vorigen Kammer vom 8. Dez. 1860 einstimmig wiederholt, d. h. sich abermals für die Unzulässigkeit der Verfassung vom Jahr 1831 und für die Unzulässigkeit einer nach der oktroyirten Verfassung und Wahlordnung gebildeten Ständeversammlung erklärt. Die kurbes- sische Regierung hat darauf nach ihrer Gewohnheit mit Aufhebung der Kammer geantwortet und die Anordnung neuer Wahlen binnen 6 Monaten verkündigt.

Was wird jetzt der Deutsche Bund, was wird unsere königl. Regierung beschließen? Soll die Dualität in dem unglücklichen Lande, die Dualität durch die eigene Regierung noch immer kein Ende nehmen? Einzig um Recht zu behalten, oder richtiger, um zwangsweise durchzusetzen, was auf der unterliegenden Grundlage niemals formelles Recht werden kann und mit dem materiellen Rechte stets im Widerspruch bleiben wird? Alles unter Berufung auf die Bundesbeschlüsse von 1852 und 1860? Ich glaube nicht, daß eine staatsmännische Erwägung dazu führen kann, auf der seit

1850 betretenen Bahn fortzugehen, weder in der kurbes- sischen noch in der deutschen Frage. Mein bereits angekündigter Antrag geht dahin:

Hoch Kammer wolle, in Betracht, daß es in den Befugnissen des Deut- schen Bundes nicht liegt, eine in anerkannter Wirksamkeit befindliche Landesverfassung aufzuheben und eine andere beliebige Verfassung an deren Stelle zu setzen, daß es demselben eben so wenig zusteht, ein Bundes- land wegen verfassungsmäßiger Handhabung seiner Rechte und Gesetze Eigens der Stände und öffentlichen Behörden in Kriegszustand zu ver- setzen — in einer Adresse an die königl. Staatsregierung

1) gegen das Verfahren der deutschen Bundesversammlung in der kurbes- sischen Sache, als einen für die Verfassungen aller deutschen Staa- ten gefährlichen Vorgang, insbesondere gegen die Bundesbeschlüsse vom 16. Oktober 1850, 27. März 1852 und 24. März 1860 und deren Motive Verwahrung einlegen;

2) ihr tiefes Bedauern aussprechen, daß der königl. Bundestags-Ge- sandte an jenem Verfahren von Anfang an thätigen Antheil genommen und noch im vorigen Jahre durch seinen Beitritt zu dem neuesten Bun- desbeschlüsse dasselbe gebilligt hat;

3) die königl. Staatsregierung ersuchen, dahin zu wirken, daß der Verfassungszustand in Kurbessen, wie er war vor Verhängung des Kriegszustandes im Jahr 1850, wiederhergestellt, daß insbesondere die Verfassungsurkunde von 1831 nebst den nachgeschickten verfassungsmäßi- gen Gesetzen wieder in Wirksamkeit gesetzt und demnach ein nach dem Gesetze vom 5. April 1849 zusammengefügter Landtag einberufen werde, um die von der kurbes- sischen Regierung beantragten Aenderungen in der Verfassung und Gesetzgebung zu verabschieden.

**München, 16. Juli.** In der heutigen Sitzung der Kam- mer der Abgeordneten brachte der Kultusmini- ster ein Gesetz für Gehaltsverhöhung der Lehrer an den Ele- mentarschulen ein.

\* **Frankfurt, 18. Juli.** In der heutigen Bundes- tags- Sitzung vertrat der bayrische Gesandte das Königs- reich Sachsen, der kurbes- sische das Großherzogthum Hessen. — Zum Beginn der Sitzung erhob sich der Präsidialgesandte und stellte den Antrag, die hohe Versammlung möge ihre Theil- nahme wegen des Attentats auf Sr. Maj. den König von Preußen und dessen Rettung aussprechen und den k. preuß. Gesandten mit der Uebermittlung beauftragen. Die hohe Versammlung erhob diesen Antrag sofort zum Beschluß. — Hierauf wurden die Anträge des handelspolitischen Ausschusses bezüglich der Maß- und Gewichtfrage angenommen. Einige Regierungen (darunter Preußen) verwahrten sich gegen die Motive. Oesterreich, Bayern ic. machten ihren Beitritt von der Zustimmung ihrer Stände abhängig. — Die Anträge des Sonderausschusses bezüglich der Verfassungsmäßigkeit von Dessau-Köthen wurden hierauf gleichfalls angenommen (Somit ist die Beschwerte des dortigen Stadtraths abgewiesen). Einige Staaten sind gegen und für Berücksichtigung der Peti- tion gelegentlich der gesammten Angelegenheit durch den Aus- schuß ad hoc. — Buchhändler Korn in Nürnberg ließ eine neue Eingabe überreichen. — Sott Militärtsachen, Dotationen für Festungen. ic.

**Hannover, 17. Juli.** (Fr. Z.) Es wird hier die Grün- dung eines neuen Preßorgans beabsichtigt, welches den sog. „konservativen“ Interessen dienen und vorzugsweise die Aufgabe erhalten soll, die partikularistischen Tendenzen der Mittelstaaten gegenüber Preußen zu vertreten. Die neue Zei- tung soll auf Aktien zu je 500 Rthlrn. begründet werden. Das Programm derselben ist bereits gedruckt und von dem Dirigenten unseres Preßbureau's, Regierungsassessor Meding, entworfen, der kürzlich in den Provinzen des Landes umher- reiste, um in den Kreisen des weniger begüterten und vom Hofe abhängigen Adels, der Bürokratie und des Junkthums Aktionäre zu gewinnen. Zu gleichem Zwecke wird sich Hr. Meding demnächst nach Süddeutschland, München und Wien begeben, vorher jedoch in dieser Angelegenheit mit dem Mini- ster v. Borries in Soden konferiren. Der letztere wird am 23. d. von Soden hier wieder eintreffen und sich darauf nach Norderny begeben.

**Berlin, 18. Juli.** Die schon erwähnte Adresse des hiesigen Magistrats an Sr. Maj. den König lautet:

Allerburchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Mit Entsetzen vernahmen wir die Kunde von dem rucklosen Mordanfall, der auf die erhabene Person unseres edlen, theuern, allge- liebten Königs gemacht worden ist, und mit dankerfülltem Hute nach Oben segnen wir die treue Vaterhand, die Gw. Königl. Majestät so sichts- bar gnädig beschützt und das königl. Haus und das Vaterland vor namenlosem Leide bewahrt hat. Vergebens spähen wir nach irgend einem faßbaren und verständlichen Motiv der Schandthat. Aber welcher Art dieses auch sein mag, das wissen und fühlen wir, daß Preußens Volk den auf seinen hochverehrten theuersten König gerichteten Angriff als ein an der ganzen Nation verübtes Verbrechen empfindet, und daß, wie es jetzt in dem einen Gesichte eins ist, in welchem es seine inbrünstigen Bittgebete für die Rettung des geliebten Königs zum Himmel sendet, es in jedem andern Falle wie ein Mann sich erheben würde, seinen König zu schützen und zu rächen. Geben Gw. Königl. Majestät diesen Aus- druck dankbarer Freude und unbegrenzter Hingebung mit unsern innig- sten Wünschen für das stets ungetrübte Wohl Gw. Majestät huldvoll auf- zunehmen. Gott segne, Gott erhalte unsern theuern, allverehrten König! In tiefer Demuth u. s. w.

Auch das Aeltestenkollegium der Kaufmannschaft hat Namens der hiesigen Kaufmannschaft an Sr. Maj. den König eine Adresse gerichtet, und die Studirenden der hiesigen Uni- versität beabsichtigen ebenfalls an Sr. Majestät eine Beglück- wünschungsadresse zu senden.

Der Minister des Innern, Graf Scherwin, hat in Folge einer ihm aus Baden-Baden zugegangenen Nachricht die dort- hin beabsichtigte Reise aufgegeben. Dem Vernehmen nach gedenkt der Minister später die Rheinprovinz zu bereisen.

**Wien, 16. Juli.** (Südb. Ztg.) Die Frage über das an die Ungarn zu erlassende Reskript ist nun, wie ich aus ver- lässlicher Quelle erfahre, vollkommen und ganz im Sinne der deutschen Minister und des Februarpatentes an maßgebender Stelle entschieden worden. Es fand gestern Nachmittag in Gegenwart des Kaisers die erste Plenarberatung der Minister über die Reskriptvorlagen statt. Die Ungarn hatten natür- lich, wie seit längerem vorbereitet worden, ihre Skizze mit

in's Conſeil gebracht und legten dieſelbe als Baſis der Verhandlungen vor. Das Elaborat der deutſchen Miniſter, die Verthaler'sche Skizze, lag ebenfalls auf dem Konferenztische, ſollte aber, wie man glaubte, nur in einzelnen Partien zur Beſprechung kommen und in den ungarischen Entwurf eingewoben werden. So weit war man den Magyaren gegenüber zu Konzeſſionen geneigt. Der Kaiſer entſchied ſich jedoch — ganz unerwartet für die Mehrzahl der Anweſenden — für das deutſche Programm, indem er den von Hrn. v. Schmerling unterbreiteten Entwurf dem Erzherzoge Rainer als das für die Verathung beſtimmte Elaborat übergab, und den „anweſenden Herren aus Ungarn“ erklärte, er für ſeine Perſon hätte ſich an die in der Thronrede ausgeſprochenen Grundſätze zu halten, und ſebe die Situation noch immer ſo an, wie vor acht Tagen, als er den Deputirten des Herrenhauſes auf ihre bekannte Verſicherung der loyalen Anhänglichkeit der erſten Kammer den Standpunkt der Februarverfaſſung ſcharf betonte. Es ſoll in dem Reſkript mehr das Oberdiplom, als die Februarverfaſſung betont und darauf hingewieſen worden ſein, daß man jetzt für Ungarn ähnliche ſtaatsrechtliche Verhältniſſe regeln wolle, wie dieſe gerade durch die Februarerläſſe für die deutſch-ſlawiſchen Kronländer geſchehen ſei. Die Forderung der Beſcheidung des Reichsraths wird feſtgehalten, von den 48er Geſetzen werden viele, welche ſich auf die Regelung bürgerlicher und ſozialer Verhältniſſe im Sinn der modernen Kulturforderungen beziehen, gutgeheißen, eine weitgehende Selbſtändigkeit in der Geſetzgebung und innerer Verwaltung des Königreichs zugeſtanden, die Gleichberechtigung der Nationalitäten und Konzeſſionen (Judenemanzipation), die Beſetzung der Gewerbe und des Handels von dem noch auf ihnen laſtenden Druck (vollkommene Gewerbefreiheit, wirkliche freie Konkurrenz auf den Flüſſen und Strömen des Landes, Wiederannahme des deutſch-öſterreichiſchen Wechſelrechts und Einführung des neuen Handelsgeſetzes) verlangt. In Betreff der territorialen Fragen dürfte den Anforderungen der Ungarn am wenigſten entſprochen werden. In dieſer Hinſicht wird dem Wunſche des kroatiſchen Landtags gemäß und in Uebereinstimmung mit den Anſchauungen der Sachſen und Romanen, alſo der Majorität der Bevölkerung Siebenbürgens, die Selbſtändigkeit der partes als eigener Kronländer mit eigenen, direkt mit dem Reichsrath in Verbindung ſtehenden Landtagen feſtgehalten. Dem Prinzip nach und in ſeinen Grundzügen iſt dieſes Reſkript adoptirt; das Gerücht, daß es heute ſchon vom Kaiſer unterzeichnet ſein ſoll, erweiſt ſich als verfrüht.

Der Statthalter von Böhmen, Graf Forgach, hat den Abg. Prof. Zelenyi erſucht, ihm die Beamten namhaft zu machen, welche „aus ihrem Haß und ihrer Verachtung gegen die böhmische Nationalität kein Hehl machten“, da es ihm in ſeiner amtlichen Stellung wichtig ſein müſſe, derartige Beamte kennen zu lernen. „Narodni listy“ er bietet ſich ſofort, Hrn. Zelenyi eine ganze Liſte Betreffender zur Verfügung zu ſtellen. Ob Hr. Zelenyi davon Gebrauch machen wird?

\* Wien, 16. Juli. Die „Niederdeuſche Poſt“ ſpricht ſich in einem längeren Artikel über das Attentat auf den König Wilhelm aus, dem wir folgende Stelle entnehmen:

Es iſt heute 42 Jahre her, daß der Mord, den ein ſpaniſcher Student in Mannheim an einem Koſebie begangen, zum Vordrängen einer Reaktiön genommen ward, die Deuſchland über ein Vierteljahrhundert in die Feſſeln der Karlobader Beſchlüſſe ſchling und unter das Joſch der Mainzer Demogogenkommiſſion bezugte. Um eines Sandwillen ward eine Nation von 40 Millionen aller der Freiheiten beraubt, die man ihr vier Jahre früher auf's feierlichſte gewährt hatte. Wir Alle haben die Folgen dieſer herrlichen Staatsweisheit 1848 in üppigſter Blüthe aufſich ſehen, Deutſchland wie Deuſchland haben noch jetzt ſchwer genug daran zu tragen. Deßhalb wünſchen wir uns Glück zu der Hoffnung, daß König Wilhelm's Feſtigheit und Selbſtändigkeit uns Bürgen dafür ſein kann, es werde die volle Strenge des Geſetzes den oder die Schuldigen erreichen, nicht aber die Schandthat eines Glenden in Wauſch und Bogen an einem großen, edlen Volke gerächt — es werde die Poſitik einer deutſchen und europäiſchen Großmacht nicht von einer völlig abnormen Umgehuerlichkeit abhängig gemacht werden, — es werde endlich der Monarch auch perſönlich in den Dankgebeten, die eine freie Nation für ſeine Rettung zum Himmel emporſendet, ein edleres Motiv für das Anſehen bei ſeinen Regierungsprinzipien finden, als ihm der Born über ein iſolirt daſtehendes Verbrechen für einen Wechſel ſeiner Grundſätze darbieten würde.

In demſelben Blatt gibt der Tyroler Abgeordnete Freyſchneider eine kräftige Antwort auf die ſchon erwähnte Mißtrauensadreſſe, welche ihm die obſkure und mandatorloſe Innsbrucker Verſammlung zugeſchickt hat. Es heiſt in der Antwort ſchließlich:

Sie ſagen, Sie hätten in Innsbruck berathen, was in dieſer das Heil und die Ehre Tyrols tief berührenden Angelegenheit zu geſchehen habe. Nach der Probe Ihrer Beratungen, welche Sie mir in Ihrer Zuſchrift abgelegt haben, geſchehe ich offen, daß ich es im innerſten Herzen bedauern müßte, wenn ich nicht wüßte, daß Sie ſich nur vorübergehend eine Bedeutung angewandt, die Ihnen nicht gebührt, wenn ich annehmen könnte, das Heil und die Ehre Tyrols ſei wirklich Ihren Händen anvertraut. Sie ſtellen ſich offenbar auf die Seite jener gewiſſenloſen Partei, welcher es, unter dem Vorwande, es handle ſich um Religion und Glauben, nicht wider das Heil und die Ehre des Landes zu geben ſcheint, ein edles, biederes Volk zur Erreichung ihrer herrſchſüchtigen Ziele in wilden Fanatismus aufzuſtacheln, die Fackel der Zwietracht und des Haſſes unter die Leute, Freunde, ja in Familien zu ſchleudern, deren Herz es nicht im geringſten rührt, daß ſie Land und Volk ob ſeiner tollen Blindheit dem gerechten Hohne und Spotte der ganzen ziviliſirten Welt preisgegeben ſieht, die durch ihre unüberſehbaren Gebahren das Welen des Chriſtenthums nicht gefährdet als irgend jemand Anderer. Damit, daß Sie ſich auf jene Seite geſtellt haben oder ſtellen ließen, haben Sie den Beweis geliefert, daß Sie der Sache in keiner Weiſe gewachſen ſind, indem Sie nicht einmal Das begreifen, daß es ſich bei der ſogenannten Proſtantantenfrage in keiner Weiſe um Religion und Glauben handelt, ſondern lediglich um eine Frage der Humanität und Poſitik, und für gewiſſe Leute um die Frage, ob ihre Herrſchaft auch noch ſüderhin dauere oder naturgemäßeren Einflüſſen weichen ſoll.

Uebrigens iſt dieſe Mißtrauensadreſſe noch keineswegs das Stärkſte, was dieſe Innsbrucker Geſellſchaft geleistet hat; dieſes

dürfte vielmehr in einer Adreſſe an den Papiſt zu ſuchen ſein, in welcher die „allzeit getreuen Tyroler“ den Kaiſer anlagen und ihm mit Aufſündigung des Gehorſams drohen. Zwar thun ſie dies nur indirekt, indem ſie bitten, Gott möge die Rathgeber des Kaiſers erleuchten und ihre Geduld ſtärken, damit ihre Treue gegen den „ſchwer heimgeſuchte Monarchen“ nicht erſchüttert werde. Aber dieſe Wendung iſt — wie die „Zeit“ richtig bemerkt — verſtändlich genug, und man darf wohl behaupten, daß es ſehr nahe an Hochverrath grenzt, wenn Untertanen, die ſich mit allen Mitteln einem vom Kaiſer unterzeichneten Geſetz entgegenſtellen, einem fremden Monarchen andeuten, daß ihre Geduld ein Ende haben und ihre Treue gebrochen werden könne.

Im hieſigen Gemeinderath hat ſich Oppoſition dagegen erhoben, daß die Beſetzung einer Lehrſtelle in einer Stadtschule nur aus den vom erzbischoflichen Konſistorium vorgeschlagenen Kandidaten geſchehen könne. Der Klerus beharrt dabei und weist auf den Paragraphen des Konforbats; der Gemeinderath hält die vorgeschlagenen Kandidaten für unpaſſend und will einen würdigeren anſtellen. Der Klerus droht, ohne den Gemeinderath die Stelle ſelbſtändig zu beſetzen — kurz, die Sache wird eine miniſterielle, oder gar kaiſerliche Entſcheidung erfordern. Auch gegen die noch zahlreichen und vielfach privilegierten Jeſuitenſchulen erhebt man ſich endlich, da deren Lehrer ohne jede Vorprüfung und nur zu oft ohne alle Befähigung auf einfachen Befehl des Biſchofs den Unterricht übernehmen. Genug, die Forderungen der Klerikalen und die einer geſunden Staatsraion ſtellen ſich immer ſchroffer einander gegenüber und werden hoffentlich zur Beſetzung des Konforbats führen.

F. J. M. v. Benedek iſt in Urlaub, den er in Karlsbad zubringen will, hier angekommen.

### Italien.

Turin, 18. Juli. (Zeff. Bl.) Die „Nationalität“ theilen mit: Als Victor Emanuel den eigenhändigen Brief des Kaiſers geſehen hatte, ſoll er zum Ueberbringer General Feury geſagt haben: „Ich fühle mich glücklich, meinen hohen Allirten die Linie der Poſitik billigen zu ſehen, welche meine Regierung befolgt. Dieſe gute Nachricht wird alle Freunde Italiens mit Freude erfüllen.“

### Frankreich.

Paris, 18. Juli. An der Börſe war heute das Gerücht verbreitet, Franz II. habe Rom verlaſſen, um nach „ſeinen Staaten“ zurückzukehren, und ſich dort an die Spitze der „Briganti“ zu ſtellen. So unwahrscheinlich dieſes Gerücht iſt, ſo genügt es doch, um die Geſchäfte ganz und gar einzufrieren. — Sonntag wird der „Moniteur“ das definitive Ergebnis der Subſkription auf die „Obligations trentenaires“ veröffentlichen. Einſtweilen weiß man, daß die Zahl der ſubſkribirten einzelnen Obligationen 125,000 Stück iſt und daß die Subſkribenten im Allgemeinen nicht über 3 Proz. ihrer Beſetzung erhalten werden. — In finanziellen Kreiſen will man übrigens wiſſen, daß der Plan zu einem neuen, in vierzig Jahren heimzahlbaren Obligationen anlehen (quarantenaire) von 800 Millionen im Finanzminiſterium bereit liegt und noch in dieſem Jahr vom Stapel laufen ſoll. — Man behauptete heute, Mirès habe gegen das Urtheil erſter Inſtanz appellirt und Jules Favre mit der Berufung beauftragt. Dies würde eine (einigermaßen beunruhigende) Aenderung im Vertheidigungssystem andeuten. Ich weiß jedoch anſehen, daß im Inſtanzallaß von der Appellation heute Mittag noch nichts bekannt war. — Der „Moniteur“ berichtet heute, daß die Badkur dem Kaiſer ſehr gut anſchlägt. Nicht ganz in Uebereinstimmung mit dieſer Angabe ſind die hier eingelaufenen Privatnachrichten aus ſonſt zuverläſſiger Quelle. Nach dieſen Briefen leidet der Kaiſer ſehr ſtark an Gicht, ſo daß man ihn ſogar in den Wagen heben muß. — General Rey (nicht Canrobert) iſt geſtern Abend mit einem Schreiben des Kaiſers an den König von Preußen nach Baden abgegangen. — Hr. v. Bismarck wird morgen nach Turin zurückkehren. Ritter v. Mura iſt wiſſend dem 20. und 25. erwartet. — Bei dieſem Anlaß erwähne ich, daß die offiziöſen Abendblätter die Angabe italieniſcher Zeitungen von einer bevorſtehenden Reduktion der franzöſiſchen Garniſon in Rom als durchaus unrichtig bezeichnen. — Das Konſistorium, welches am 15. vom Papiſt abgehalten werden ſollte, wurde auf den 22. verlegt. — Der ehemalige Direktor der kaiſ. Druckerei iſt, nachdem man ihn in Rückſicht auf gewiſſe Verdienſte aus Gichy entlaſſen, als Konſul nach Austraſien geſchickt worden, wie man den jungen Baroche als in einer handelspolitiſchen Miſſion nach Amerika ſchickte. — Die Leiche des Fürſten Adam Czartoriſki wurde von Montfermeil nach dem (von der ſtädtl. Familie bewohnten) Hotel Lambert in der Cité (Zie St. Vois) gebracht, wo ſie 3 Tage auf einem prachtvollen Paradebett ausgeſtellt bleibt. Die Familie des Verſtorbenen hat ſich mit der Bitte an die öſterreichiſche Regierung gewendet, die Leiche des Fürſten nach dem Gute Sieniawa in Galizien bringen zu dürfen. In ſeinem politiſchen Teſtament ſagt der Fürſt, daß Polen ſich ſelbſt angehört, und er ſpricht die Ueberzeugung aus, daß die Unabhängigkeit Polens erreicht werden wird, über kurz oder lang, je nachdem ſein Verhalten klug und den Umſtänden angemessen ſein wird. Der polniſchen Emigration empfiehlt der Fürſt als Chef ſeiner jüngern Sohn Labiſlaus (Schwiegerſohn der Königin Marie-Chriſtine), dem ſein älterer Bruder und ſein Oheim (Graf Szamoſki) mit ihrem Rath zur Seite ſtehen werden. — Man erwartet demnächst umfaſſende Veränderungen unter den Präfekten. Der Präfekt des Eure-Departements, deſſen elegantes Mobiliar und prachtvolles Piano ſo viel von ſich reden machte, ſoll in Diſponibilität verſetzt werden. — Man ſagt, die Regierung werde auf Anſuchen der Pforte eine Anzahl Finanzbeamter nach Konſtantinopel ſchicken, um das tür. Finanzweſen nach franzöſ. Muſter einzurichten. (1) — Die Ernteeerichte aus dem Süden lauten fortwährend wenig erfreulich. Die Getreidepreiſe gingen ſtark in die Höhe und auch die Weinpreiſe ſind geſtiegen. Für Hafer, Rüben, Mais fürchtet

man nicht, dagegen — wenn die ſeuchte Witterung fort-dauert — für die Kartoffeln.

Paris, 19. Juli. (Zeff. Bl.) Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, welches die Aushebung zur Flotte regelt und gebienten Seemannern Prämien bietet, wenn ſie ſich wieder anwerben laſſen.

### Bermiſchte Nachrichten.

Karlsruhe, 18. Juli. Das in Oſterburken, Amts Abelsheim, aufgefundenen Mithreum iſt ſeit einiger Zeit in der Alterthümerhalle aufgeſtellt, und zwar gegenüber dem im Jahr 1838 zu Neuenheim gefundenen und von Greuper beſchriebenen ähnlichen Altarſtein beſelben Kultus, ſo daß nunmehr die hieſige Alterthümerſammlung die einzige iſt, welche zwei Mithreum beſitzt. Schon das Neuenheimer Denkmal wurde den beiden großartigſten Mithreum — dem Tyroler im kaiſerl. Antikenkabinett zu Wien und dem Heddenheimer im herzogl. Muſeum zu Wiesbaden — zunächſt an die Seite geſtellt, und wenn nun auch jenes von Oſterburken etwas kleiner iſt, als dieſe drei genannten, ſo zeichnet es ſich doch ſelbſt vor dieſen in einigen Punkten aus, inſofern durch die am untern Theil des Steines befindliche römische Inſchrift, welche allen andern Mithreum fehlt, durch Reichhaltigkeit an bibliſchen Darſtellungen, die das Hauptbild umgeben und ausnahmsweiſe großentheils menſchliche Figuren zeigen, und durch die Schönheit der Ausführung dieſer Bilder trotz des ungünſtigen Materials des rothen Sandſteins. Das Monument iſt als Geſchenk des kaiſerlichen Pfarverwalters Benz und der Gemeinde Oſterburken an Se. Königl. Hoheit den Großherzog beſtimmt. Der genannte Geiſtliche, welcher in dortiger Gegend großen Stoff für ſeine Forſchungen findet, hat den Fund alsbald als wichtig erkannt, die Ausgrabung mit vieler Einſicht und mit Verſtändniß geleitet und für Aufwahrung und Transport geſorgt, während Hr. Ad. v. Adelſheim und die groß. Oberamt-männer Lindemann und Groſch das dankenswerthe Intereſſe an dieſem Fund an den Tag legten. Gleich nach Aufſtellung des Steinbildes in hieſiger Alterthümerhalle haben Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin daſelbe beſichtigt und gelehrte Forſcher haben bereits ihre Studien an dem Bilde gemacht. Der Direktor der Anſtalt, Hr. A. v. Beyer, iſt gegenwärtig mit Entzifferung der etwas beſchädigten und darum nicht leicht zu leſenden Inſchrift beſchäftigt, und werden wir ſeiner Zeit über das Reſultat dieſer Arbeit berichten. Es wäre zu wünſchen, daß unſere Alterthumsforſcher ihre Anſichten über das Oſterburker Denkmal und beſſen Inſchrift veröffentlicht, da leicht die Greuper'schen Annahmen durch daſſelbe umgeworfen werden dürften; vielleicht wird Hr. Poſignon in Konſtanz, welcher ſich zur Zeit mit einer gründlichen Unterſuchung des Mithrakultus beſaßt, ſich auch dazu entſchieden können.

Baden, 18. Juli. Ein außer Europa wohnender Fremder, welcher z. Z. hier weilte, hat dem Gefühle ſeines Dankes gegen die Vorſehung für die Beſchützung des Königs Wilhelm vor dem Mordanſtalt dem Hrn. Stadtdirektor Kunz 1000 fl. für die Armen und 1000 fl. für die evangeliſche Kirche überhandt. Hr. S. Norman von Berlin hat für die neue „König-Wilhelm-Stiftung“ in gleichem Sinn 300 Thlr. geſpendet.

Baden. Ueber die Lebensweiſe des Königs von Preußen in Baden gibt das „Journ. des Deb.“ folgende Schilderung: „... Der König von Preußen lebt in Baden auf dem nämlichen Fuße, wie ein Privatmann in Montmorency oder Ville-d'Aray; ja es gibt Bankiers, welche in den Umgebungen von Paris hundertmal mehr Värm machen, als dieſer König von 18 Millionen Menſchen in Baden. Der König hat weder Kammerherren in hoſmäßiger Kleidung, noch Jäger, Stallmeiſter oder Wachen um ſich. Er führt ein Landleben in einfachſter und beſcheidenſter Weiſe, welches mit den deutſchen Sitten in vollkommenem Einklang ſteht. JJ. Majestäten leben hier mit ihrem Schwiegerſohn, dem Großherzog von Baden, auf dem vertraulichſten Fuße. Der Zutritt zu gewiſſen Senatoren in Paris iſt viel ſchwieriger, als derjenige zu JJ. Majestäten, und vielleicht findet man bei dieſen, ſo unbekannt man auch ſei, einen viel liebenswürdigeren und verbindlicheren Empfang, als bei den franzöſiſchen Präfekten und gewiſſen Miniſtern u. ſ. w.“

Von einem gegenwärtig in Berlin lebenden Gelehrten geht der „National-Ztg.“ folgende Charakteriſtik D. Veder's zu: „Ich verkehrte noch im vorigen Jahre ſehr häufig in der Reſtauration, wo Veder Mittags und Abends ſpeidte, und wer mir damals geſagt hätte, durch welche That er ſich einmal in der Welt bekannt machen würde, dem hätte ich gewiß mit dem ungläubigſten Lächeln geantwortet. Man würde geneigt ſein, in dem Unternehmner des abſcheulichen Attentats ſich einen Mann vorzuſtellen, der ſchon in ſeinem Aeußern etwas Berwegenes, Wildes hat. Doch nichts iſt der Perſönlichkeit Veder's ſerner. Er iſt ein junger Menſch von einem noch ziemlich knabenhaften Anſehen. Das ganze bartloſe Geſicht hat freundliche, gutmüthige und, ich kann wohl ſagen, intelligente Züge; die ſchlaffe, ſaſt magere Geſtalt, beim Gehen etwas nach vorn überhängend, ſcheint körperlich vielleicht wegen vorwie-gend geiſtiger Beſchäftigung nicht genug ausgeübt. In ſeinen Studien und Büchern hat er von je gelebt, und ſchon ehe er als Student nach Leipzig kam und in Dresden, wo jetzt ſeine Eltern wohnen, noch das Gymnaſium beſuchte, ſaß ich, der ich damals ebenfalls dort lebte, den jungen Mann beſonders oft auf der königl. Bibliothek, wo er eifrig allerlei Bücher durchforſchte. Sein ſtilles, ſaſt ſchones Weſen fiel mir auf, und ich merkte mir die Perſon, mit der ich dann, wie erwähnt, in Leipzig noch öfter zuſammenkam und auch mehrmals ſprach. Meine Freunde und ich haben in der Reſtauration ſtets geſchätzt, wenn Veder des Abends erſchien und höchſt verlegen und verzagt in der verſtedteſten Ecke Platz nahm. Seine Mühe nahm er allemal ſchon drauſen ab, und nur leiſe theilte er darauf dem Kellner ſein Begehren mit. Sein Abendeſſen war ſtets das aller Einfachſte. In eine Zeitung vertieft, ſaß er dann da, und kümmerete ſich nicht um Das, was um ihn her vorging, bis er ebenſo, jedes Geräusch vermeidend und die Mühe in der Hand haltend, auf den Beſen ſich wegwälzte, wie er gekommen war. Einige meiner Freunde verſuchten mehrmals, ihn in irgend ein lebendigeres Geſpräch zu ziehen, was ihnen aber nie gelungen iſt. Kurz, wenn ſich nur je das Sprichwort: „Stille Waſſer ſind tief!“ beſtätigt hat, ſo war das hier der Fall. Das Schüchtern, Kleinlaute, Stille ſeiner ganzen Erſcheinung und ſeines Auftretens erſchien keineswegs als Verſtoſtheit bödäriger Gemüthsart, ſondern nur als jugendliche Blödigkeit und Befangenheit im öffentli-chen Verkehr.“

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

V.816. Stuttgart. Allen Freunden und Bekannten widmen wir die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte und einzige Tochter **Fanny** an einer Hirnentzündung nach wenigen Stunden den 17. d. M., Abends 5 1/2 Uhr, in ihrem 22. Lebensjahre zu sich zu rufen.  
Stuttgart, den 18. Juli 1861.  
Alb. Schmidt, großh. bad. Oberzollinspektor u. Stationskontroleur.  
Marie Schmidt, geb. Umenhoser.  
Alb. Schmidt, Postpraktikant.

V.814. **Bad Nippoldsau.**

VI. Kurliste vom 8. bis 15. Juli 1861.  
Hr. Gustav Heim, Rechtsrath von Augsburg. Hr. Alfred Schumberger mit Familie und Bedienung, Fabr. von Ribauville. Hr. Sepler, Fabr. von Bern. Fräul. Greiner von Fahr. Hr. Moriz Greiner von da. Hr. Heim, Gramer, Partii. von Zürich. Hr. Aug. Schneider mit Familie von Hochschafen. Hr. W. Dier, Regt. von Paris. Hr. Gme. de Bary mit Familie und Bedienung von Meims. Hr. W. Müller mit Familie, Vorsteher von Königfeld. Frau v. Benningen-Specht mit Bedienung von Lindheim. Hr. Hammer von Heidelberg. Hr. Rehmlich, Fabr. von Karlsruhe. Hr. Aug. Krieg, Wirt von Emsheim. Hr. Dr. D. Reuchlin mit Familie von Stuttgart. Frau Seb. Hofrathin Gertrud von Heidelberg. Hr. Blancpain, Regt. von Billelet. Hr. L. Hörner, Kfm. von Stuttgart. Hr. Baron Beauclercq Maraur von Oesterreich. Hr. Farner Nagler von Oberbetschdorf. Hr. Anthon von Bilsheim. Hr. Oberamtsrichter Karl Sachs mit Familie und Bedienung von Karlsruhe. Hr. Webster mit Familie und Bedienung, Rent. von London. Hr. Dr. Hundegger von Hannover. Hr. Kröp. Wehle von Furtwangen. Hr. Oberst Schmidt-Hornaro von Luzern. Hr. Rosenmund von Zürich. Hr. Ab. v. Zan mit Gemahlin von Stuttgart. Hr. Th. Nöbling mit Familie und Bedienung von Zürich. Hr. G. Steinthal mit Gemahlin von Bratford, England. Frau Dion von St. Gallen. Frau Barrell von da. Hr. Sengenwald, Propr. nebst Begleitung von Straßburg. Hr. Baron v. Klopmann, Rent. aus England. Frau von Veltheim, geb. v. Misch, nebst 2 Fräul. Schwestern und Sohn mit Dienerschaften von Berlin. Freiherr v. Gemmingen, Offizier von Karlsruhe. Hr. u. Mad. Jwan Schumberger von Nippoldsau. Mad. von Mühlhausen. Hr. Bn. v. Red, Offizier von Karlsruhe. Hr. Fidel Kirner, Wirt von Furtwangen. Hr. Karl Kuttner, Stadtrechner von Donaueschingen.  
Im Gasthaus zum Erdbrunnen (Kloster): Hr. Popper mit Familie, Kfm. von Stuttgart. Fräul. Amalie La Croix de Lalal von Wien. Hr. Hummel, Regt. von Straßburg. Hr. Friedr. Dienemann, Cant. Theol. nebst Familie von Nizza.  
Nippoldsau, den 16. Juli 1861.

**Fritz Göringer, Bodeigentümer.**

V.464. **Hamburg. Hamburger Prämien-Anleihe von 1846**

und **Badische Prämien-Anleihe von 1840.**  
Die Gewinne der Hamburger Prämien-Anleihe und der Badischen 50 fl. Obligationen werden, beide gleichzeitig, am 31. I. Mts. gezogen; wobei nur die in den Serien herausgekommenen Obligationen mitzuziehen.  
Solche in der Serie gezogenen, am 31. I. Mts. mit resp. 128 M. Bco. und 71 fl. bis Banco

**115,000**  
und  
**35,000**

Gulden, ohne Abzug unsehrbar zur Rückzahlung kommende Obligationen verkaufe ich zusammen; nämlich 1 Hamburger und 1 Badische Obligation ansgesogener Serie für 350 Thlr. — Ferner offerire ich Original-Etats-Loose der Hamburger und Braunschweiger großen Geld-Prämien-Verloosung. — Die Ziehungen finden monatlich an den im Verloosungs-Blatte näher bestimmten Tagen statt. — Man kann jederzeit eintreten und sich bei der nächsten Ziehung beteiligen.  
Die Hauptpreise sind

**200,000 Mfr.**  
und  
**100,000 Thlr.**

Der Preis für jede dieser Aktien ist durch alle Ziehungen 34 Thlr. Preuss. Cour.  
Streng reelle und verschwiegene Bedienung, sowie die unentgeltliche prompte Ablösung der amtlichen Ziehungslisten, resp. Gewinnelder werden jedem Auftraggeber selbstverständlich garantirt und direkt mit demselben verfehene Aufträge sofort nach Empfang vollzogen.  
Vor allen anderen, jetzt so zahlreich sich anfindenden jüngeren Geschäften der Art bietet mich seit 30 Jahren bestehendes, auf reellster Basis gegründetes Geschäft in jeder Hinsicht die sicherste Garantie für auswärtige Dredes.  
**Das Bank- und Staatspapier-Geschäft von G. D. Dellewie in Hamburg,**  
Haupt-Comptoir: Zeughausmarkt 44.

V.261. **Baden-Baden. Hotel & Badhaus zum Petersburger Hof**  
(vormals zur Sonne)  
(gegenüber der neuen Promenade).

Bei Beginn der Bade-Saison erlauben wir uns einem geehrten Publikum unsern mit allem Comfort eingerichteten Gasthof unter Zusicherung aufmerksamer und billiger Bedienung hiermit höflichst zu empfehlen.

**F. & L. Stambach.**  
Table d'hôte um 1 und um 5 Uhr. Restauration à la Carte.

V.577. Zu der am 4. September d. J. stattfindenden ersten Ziehung der 21sten hiesigen **Staats-Gewinnverloosung**, in welcher die größte Prämie event. **200,000 Mark**, 1 à 100000, 1 à 50000, 1 à 30000, 1 à 15000, 1 à 12000, 7 à 10000, 1 à 8000, 1 à 6000, 4 à 5000, 16 à 3000, 40 à 2000, 6 à 1500, 6 à 1200, 66 à 1000, 66 à 500, 6 à 300, 100 à 200 und ca. 17000 kleinere Prämien beträgt, sind durch Unterzeichneten ganze Original-Loose à 2 Thlr., halbe à 1 Thlr., viertel à 1/2 Thlr. gegen Einzahlung des Betrages oder unter Postvorschuß sofort zu beziehen.  
Am 1. und 2. August d. J. findet die Ziehung 3. Abtheilung der 51sten

**Braunschweigischen Prämien-Ziehung**

statt. Die größte Prämie, event. **100,000 Thaler**, 1 à 60000, 1 à 40000, 1 à 20000, 1 à 10000, 1 à 5000, 4 à 4000, 1 à 3000, 1 à 2500, 3 à 2000, 5 à 1500, 3 à 1200, 33 à 1000, 43 à 400, 63 à 200, 119 à 100 u. s. w. kommen zur Entscheidung. — Zu dieser vortheilhaften Prämienziehung sind ganze Original-Loose à 16 Thlr., halbe à 8 Thlr. und viertel à 4 Thlr. gegen Einzahlung des Betrages oder unter Postvorschuß beim Unterzeichneten zu haben.  
Die amtlichen Ziehungslisten werden prompt nach beendigter Ziehung zugesandt.

**B. Silberberg, Große Bleichen No. 51. Hamburg.**

**Den 2. Haupttreffer von 50,000 Mark**, erhielt das Bank- & Wechselhaus **L. S. Weinberg & Co., Hamburg**, in der gegenwärtigen Ziehung der **Hamburger Staats-Gewinn-Verloosung!**  
Zu der am 4. Septbr. d. J. beginnenden Ziehung empfehlen wir ganze Original-Obligationen zur 1. u. 2. Ziehung à 6 Thlr. Halbe im Verhältnis!  
Auswärtige Aufträge werden gegen Einzahlung des Betrages oder Postvorschuß prompt ausgeführt — und den Interessenten amtliche Listen zugesandt.  
**L. S. Weinberg & Co., Bank- & Wechselgeschäft, Hamburg.**

V.851. **Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant**, empfiehlt: **Vorzüglich feine Matjes-Haringe**, die ersten echt holländ. Vollharinge morgen erwartend.  
— Schönen frisch ger. Rheinlachs billiger, frischen deutschen und russ. Caviar, mar. Sardinen in Del und russische in Pickles, westph. Schinken, seine Würste, vorzüglichste Käse etc., sowie — echt engl. Porter und Ale. — frisches Lagerbier vom Rothbarr, — echt Münchener Beck- und Lagerbier vom Spaten, Export-Bier von G. Pilsner, ferner: **Limonade gazeuse, engl. Soda-Water** und mouffrenden Kräuter-Wein.

V.839. **Wiesloch. Anzeige.**  
Allen meinen Kunden die Anzeige, daß bei mir nebst geräucherter Büchlingen noch fortwährend auch während der heißen Sommerzeit täglich in einer extra dazu gefertigten Vorrichtung frischgewässertes Etosfische anzutreffen sind.  
**K. Jakob Steingötter, Hoflieferant der Mannheimer Kettenbrücke in Wiesloch.**

V.547. **Rastatt. Zu verkaufen.**  
Aus dem Nachlaß des Freiherrn Karl v. von Veuff, gewesenen Kammerjunkers und Rechtsanwaltes zu Rastatt, ist eine größere Sammlung von Delgemälden, Kupferstichen, Glasmalereien, Folioschritten und andern Alterthümern aus freier Hand zu verkaufen. Unter denselben befinden sich hauptsächlich Originale von Rubens, Holbein, Albrecht Dürer, Rüdinger und andern berühmten Meistern.  
K Liebhaber können in der Behausung Nr. 181 zu Rastatt nächst dem Rathhause jeden Tag von 8 — 12 Uhr Morgens Einsicht nehmen.

V.847. **Singheim, Amts Baden. Vieh-Versteigerung.**  
Wegen theilweiser Verpachtung seiner Güter beabsichtigt Unterzeichneter seinen Viehstand zu vermindern, und läßt bis **Mittwoch den 24. Juli**, Morgens 8 Uhr, 12 Stück Kalbinnen und Kühe (Großtrachtig und neumeilend), 6 Stück Jungvieh, 1 = 1/2-jährigen Zuchtsstier, sämmtlich der Appenzeller und Holländer Race angehörend, ferner 2 Stück 2/3-jährige Pferde (Schimmel und Braun), öffentlich versteigern.  
Singheim, Amts Baden.  
**Gustav Link.**

V.840. Nr. 733. **Grödingen. Gasthaus-Versteigerung.**  
Die Erben der verstorbenen Lammwirth Karl Wagner lassen auf dem Rathhause dahier **Donnerstag den 25. Juli d. J.**, Nachmittags 2 Uhr, das Gasthaus zum Lamm dahier mit Realwirthschafts-

V.843. Nr. 10,666. **Moosbach. (Aufforderung und Zahlung.)** Karl Sander von Eisen (Königreich Preußen), Erbarbeiter, ist bringend verordnend, im diesseitigen Bezirke eine größere Summe Geldes (bestehend hauptsächlich in hiesigen hiesigen Guldens) entgegen zu haben. Da derselbe sich der hienwegen eingeleiteten Untersuchung durch die Finanzentzogen hat, so wird er armit aufgefordert, sich daher zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt werden würde.  
Zugleich eruchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf Sander zu fahnden und denselben im Falle seines Betretens auf dem Schilde hier einzuliefern.  
Signalement: 38 Jahre alt, blonde Haare, blaue Augen, Nase lang; Mund mittel; Kinn, rund.  
Moosbach, den 12. Juli 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sittichhorn.

V.830. Nr. 6826. **Sinsheim. (Aufforderung.)** Johann Friedrich Grimm von Reichen, Soldat beim 2. Jägerbataillon in Freiburg, hat sich heimlich entfernt und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.  
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seiner vorgezeichneten Wohnstätte zu stellen und über seine unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung, des Orts- und Staatsbürgerrecht für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Untersuchungskosten verurteilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahmt.  
Sinsheim, den 13. Juli 1861.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ditto.

V.817. **Mannheim. (Erledigte Stelle.)** Durch die Beförderung des bisherigen Protokollführers ist bei einem der hiesigen Civilbureau eine Auktionsstelle mit einem Gehalte von 350 fl. erledigt, welche wegen der damit verbundenen selbstständigeren Geschäfte wieder mit einem Referendar oder geübteren Rechtspraktikanten besetzt werden soll.  
Allenfallsige Bewerber werden eingeladen, sich baldmöglichst anher zu melden.  
Mannheim, den 18. Juli 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Huffschmidt.

V.842. Nr. 8008. **Donaueschingen. (Erledigte Stelle.)** Bei diesseitigem Amtsgerichte ist die Stelle eines Aktuars, mit einem fixen Gehalte von 434 fl. 24 fr. und einigen Nebengehältern verbunden, erledigt, welche sogleich, jedenfalls aber innerhalb eines Vierteljahres, wieder besetzt werden sollte. Die Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, ihre Gesuche in gefälliger Weise hier einzureichen. Referendare oder Rechtspraktikanten werden vorzugsweise berücksichtigt.  
Donaueschingen, den 17. Juli 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Acher.

V.732. **Aufforderung.** Wer geneigt ist, genaue Adressenverzeichnisse Gewerbetreibender der dortigen Gegend zum Zweck der Herausgabe eines Adressbuches gegen Gratifikation anzufertigen, wolle sich gefälligst schriftlich unter Lit. G. H. R. Nr. 170 bei der Expedition dieses Blattes melden.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Donnerstag, 18. Juli.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
5% M. t. S. B. R.	7 1/2 % P. 1/2 G.	1850er Pr.	185 1/2 G.
5% do. 1852 l. Lat.	7 1/2 % P. 1/2 G.	1860er Pr.	185 1/2 G.
5% do. 1853 l. Lat.	7 1/2 % P. 1/2 G.	5000er Pr.	185 1/2 G.
5% Lib. l. S. B. R.	7 1/2 % P. 1/2 G.	3 1/2 % Pruss. Pr.	100 1/2 G.
5% Ven. Coup. h. R.	7 1/2 % P. 1/2 G.	Schw. Rthlr. 100 B.	104 1/2 P.
5% Nat. Anl. 1854	7 1/2 % P. 1/2 G.	Badische 50 fl.	53 1/2 P.
5% Met. Obl.	7 1/2 % P. 1/2 G.	do. 25 fl.	53 1/2 P.
5% do. 1852	7 1/2 % P. 1/2 G.	Kurz. 40 Th. L. h. R.	50 1/2 P. 4 1/2 % G.
5% do. 1853	7 1/2 % P. 1/2 G.	G. Hess. 50 fl. L. h. R.	124 1/2 bez. u. G.
5% Nat. Anl. 1854	7 1/2 % P. 1/2 G.	do. 25 fl. L. h. R.	50 1/2 P.
5% Met. Obl.	7 1/2 % P. 1/2 G.	Nass. 25 fl. L. h. R.	50 1/2 P.
5% do. 1852	7 1/2 % P. 1/2 G.	Hamb. in Lipp. 20 Th.	30 1/2 P.
5% do. 1853	7 1/2 % P. 1/2 G.	Schw. 100 B. Rthlr.	51 P.
5% Nat. Anl. 1854	7 1/2 % P. 1/2 G.	Sard. Fr. 300 B. Rthlr.	51 P.
5% Met. Obl.	7 1/2 % P. 1/2 G.	St. Litt. m. 2 1/2 %	51 G.
5% do. 1852	7 1/2 % P. 1/2 G.	Verzins-Losung 100 P.	51 G.
5% do. 1853	7 1/2 % P. 1/2 G.	Anst. Gsh. 7 fl. h. R.	11 P.
5% Nat. Anl. 1854	7 1/2 % P. 1/2 G.		
5% Met. Obl.	7 1/2 % P. 1/2 G.		
5% do. 1852	7 1/2 % P. 1/2 G.		
5% do. 1853	7 1/2 % P. 1/2 G.		
5% Nat. Anl. 1854	7 1/2 % P. 1/2 G.		
5% Met. Obl.	7 1/2 % P. 1/2 G.		
5% do. 1852	7 1/2 % P. 1/2 G.		
5% do. 1853	7 1/2 % P. 1/2 G.		

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.